



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

IHK NRW

Argumentationshilfe zu landespolitischen Grundsatzfragen

Stand: 06.05.2015

Inhaltsverzeichnis

S. 2	IHK NRW
S. 3	Wirtschaftspolitische Grundsätze
S. 5	Verkehr und Infrastruktur
S. 7	Fläche und Planung
S. 9	Energie und Klimaschutz
S. 11	Innovation und Forschung
S. 12	Bildung und Fachkräftesicherung
S. 15	Haushalt und Kommunalfinanzen
S. 16	Umwelt
S. 17	Außenwirtschaft
S. 18	Digitalisierung
S. 20	Gründung, Unternehmensförderung
S. 21	Tourismus
S. 22	NRW im Überblick
S. 23	Impressum

IHK NRW ist die Landesarbeitsgemeinschaft der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. Wir geben der gewerblichen Wirtschaft eine starke Stimme im Dialog mit den landespolitischen Entscheidern. In den IHKs in NRW sind fast zwei Drittel der Unternehmen Nordrhein-Westfalens mit rund sechs Millionen Beschäftigten Mitglied.

Im Fokus unserer Arbeit steht das Gesamtinteresse der NRW-Wirtschaft. Mit über 1.200 ehrenamtlich tätigen Unternehmerinnen und Unternehmern in den Vollversammlungen der 16 IHKs des Landes erarbeiten wir Positionen zu wirtschafts- und standortpolitischen Themen und unterbreiten Vorschläge für eine bürokratiearme Umsetzung. Mit der Unterstützung von über 42.000 engagierten Unternehmern und Prüfern organisiert die IHK-Organisation den größten Teil der Dualen Berufsbildung.

Nach objektiven Kriterien wägen wir die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe unter Einschluss aller Unternehmensgrößen und unabhängig von parteipolitischen Einflüssen ausgleichend ab.

Industrie- und Handelskammern in NRW



Nordrhein-Westfalen ist ein guter Standort – zum Leben, zum Arbeiten und zum Investieren. **Wachstum und Wohlstand** müssen immer wieder neu erarbeitet werden. Unser Wohlstand wird insbesondere in privaten Unternehmen durch die gemeinsame Arbeit von Belegschaft und Unternehmensführung geschaffen. Die Unternehmen sorgen auf freien Märkten dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger aus einer Fülle von Produkten und Dienstleistungen auswählen können. Nicht zuletzt angesichts der Krisen der vergangenen Jahre muss die Glaubwürdigkeit marktwirtschaftlicher Ordnungen immer wieder neu erworben werden.

Um Wohlstand und Beschäftigung in NRW zu erhalten und neu zu schaffen, benötigen Wirtschaft und Politik verlässliche Rahmenbedingungen. Das **Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft bietet hierfür** eine klare Orientierung. Die Soziale Marktwirtschaft verbindet **Freiheit und Verantwortung** mit den Prinzipien der freien Preisbildung und des Wettbewerbs, der offenen Märkte, des Privateigentums, der Vertragsfreiheit, der individuellen Haftung und einer auf Konstanz ausgerichteten Wirtschaftspolitik. Die Soziale Marktwirtschaft schützt den Einzelnen und eröffnet jedem die Chance, seinen Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften.

- **IHK NRW baut auf den Wettbewerb als maßgeblichen Pfeiler unseres Wohlstands.** Dabei wird der Wettbewerb immer wieder durch unlautere Geschäftspraktiken wie auch durch ein überbordendes Schutzinteresse bedroht. Es ist darauf zu achten, dass unter dem Vorwand des Wettbewerbsschutzes keine unnötigen Wettbewerbsbeschränkungen etabliert werden.
- **IHK NRW ist dem Leitbild des ehrbaren Kaufmanns verpflichtet:** Die Unternehmen und die IHKs in NRW bekennen sich zu ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung. Die Grundsätze des ehrbaren Kaufmanns bilden ein Ideal für ehrbares und kooperatives Verhalten. Der ehrbare Kaufmann bindet sich an sein Wort, ist in seinem Handeln ein Vorbild und lebt in seinem Unternehmen die Voraussetzungen für ehrbares Handeln. Er agiert langfristig und nachhaltig.
- **IHK NRW lebt von der Motivation und Kreativität des Einzelnen:** Aktuell erleben wir, dass die Handlungsfreiheit des Einzelnen durch immer neue Regulierungen eingeschränkt wird. Neu entstehende Märkte werden frühzeitig eingeschränkt, statt zunächst ihre Entwicklungschancen zu prüfen. Um mehr Freiräume für Gründungen und Innovationen zu gewinnen, müssen die Chancen wirtschaftlichen Handelns wieder stärker in den Vordergrund rücken. Gleichzeitig gilt es, Verfahrensvereinfachungen konsequenter zu nutzen und bei Gesetzesvorhaben frühzeitig zu prüfen, ob sie unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit geeignet, erforderlich und angemessen sind.
- **IHK NRW setzt auf Subsidiarität und wirtschaftliche Selbstverwaltung:** In der sozialen Marktwirtschaft ist der Staat Garant eines verlässlichen und globalen Ordnungsrahmens, er stellt eine leistungsfähige Infrastruktur und den gleichberechtigten Zugang zur Bildung sicher. Auch schützt er den Einzelnen in individuellen Notlagen. Subsidiarität und wirtschaftliche Selbstverwaltung ermöglichen eine bürger- und unternehmensnahe Umsetzung staatlicher Aufgaben. Darüber hinausgehende Staatsingriffe sind nur zu rechtfertigen, wenn private Akteure Aufgaben unzureichend erfüllen und der Staat ein besseres Ergebnis erzielen kann.
- **Staat auf Kernaufgaben konzentrieren:** Die Forderung nach „weniger Staat“ ist nicht gleichzusetzen mit einem „schwachen“ Staat. Ganz im Gegenteil: Staatliche Aufgaben wie der Schutz des Wettbewerbs, die Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur oder ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung sind Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Wirtschaft.

Mit der Argumentationshilfe zu landespolitischen Grundsatzfragen gibt IHK NRW einen Überblick über die wichtigsten Positionen und Handlungserfordernisse für Nordrhein-Westfalen. Die Argumentationshilfe zu landespolitischen Grundsatzfragen sind durch die Mitgliederversammlung von IHK NRW, Landesarbeitsgemeinschaft der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen am 06. Mai 2015 beschlossen worden. Zu den Einzelthemen und weiteren Vorhaben hat IHK NRW detaillierte Stellungnahmen erarbeitet. Diese finden Sie unter www.ihk-nrw.de. Die Argumentationshilfen ergänzen auf Landesebene die regionalen und bundesweiten Positionierungen der IHK-Organisation.

Neben den zentralen Themen, die auf den folgenden Seiten behandelt werden, steht die wirtschaftspolitische Ausgestaltung der Landespolitik insgesamt im Fokus. Nordrhein-Westfalen braucht eine überzeugende Strategie, um den Wachstumsrückstand des Landes auch als Folge des noch nicht überwundenen Strukturwandels in der Montanindustrie auszugleichen. Auch bei der Ausgestaltung einzelner Regelungen und Vorhaben bereitet uns immer wieder die fehlende Berücksichtigung wirtschaftlicher Notwendigkeiten und Belange Sorge:

- **Ökonomische Nachhaltigkeit sichern:** Wie die jüngsten Untersuchungen von McKinsey, dem Institut der Deutschen Wirtschaft und der Prognos AG gezeigt haben, benötigt NRW eine langfristig ausgelegte Strategie, um den Wachstumsrückstand der letzten Jahre nicht weiter zu verfestigen. Die vorliegenden Expertisen können der Landesregierung bei der strategischen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik an die Anforderungen und Belange des Wirtschafts- und Industriestandorts NRW dienen. Stärker als in der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie müssen die ökonomischen Anforderungen der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.
- **Balance zwischen Freiheit und Sicherheit:** Die NRW-Wirtschaft vertraut auf rechtssichere Rahmenbedingungen. Das vorgeschlagene Unternehmensstrafrecht stellt Unternehmen und die Wirtschaft dagegen einseitig unter Generalverdacht und kriminalisiert pauschal wirtschaftliches Handeln. Wichtiger wäre es, das bestehende Rechtssystem zu stärken und konsequent durchzusetzen. Denn auch Unternehmen erwarten zu Recht angemessenen Schutz vor kriminellen Aktivitäten aus dem In- und Ausland.
- **Bürokratieabbau ist machbar:** Das Land hat einen großen Einfluss auf die Bürokratiekosten. Neben den landesrechtlichen Regelungen wirkt das Land auf den Erfüllungsaufwand der Bundes- oder EU-Vorgaben bei Unternehmen ein. So hat bspw. das Tarifreue- und Vergabegesetz NRW den Aufwand bei der Durchführung öffentlicher Vergaben für Unternehmen und Auftraggeber deutlich erhöht. Angesichts der anstehenden Reform des EU-Vergaberechts wird die Landesgesetzgebung hier erst recht entbehrlich. Bürokratieabbau darf nicht als Reparaturbetrieb nachgelagert verfolgt werden, sondern muss von Anfang an bei jedem Vorhaben mitgedacht und mit konkreten Zielen versehen werden. Hierzu bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung, die auch die Kosten der Umsetzung mit in die Entscheidungsfindung einbezieht. Die Arbeit der Clearingstelle Mittelstand liefert hierzu einen wichtigen Beitrag.
- **Mündige Bürger und Verbraucher:** Verbraucherschutz muss nachvollziehbar, transparent und unbürokratisch sein. Das gilt für die entsprechenden Gesetze, wie für den Vollzug durch Behörden. Überregulierungen beim Verbraucherschutz schränken den Wettbewerb ein, belasten den Mittelstand überproportional – und letztlich auch die Verbraucher selbst. Das Leitbild des mündigen Verbrauchers sollte nicht einfach aufgegeben und durch immer neue Regelungen in Frage gestellt werden. Dies birgt eine Gefährdung der Vertrags- und Gewerbefreiheit. Anstelle einer Überregulierung, die Bürokratie aufbaut und den Interessen der Wirtschaft zuwiderläuft, sollte auf den mündigen Bürger und die Eigenverantwortung der Wirtschaft abgestellt werden. Die Unternehmen übernehmen diese Verantwortung auf allen Stufen der Herstellung und des Handels selbst sowie der Staat durch eine effiziente Überwachung.

Über viele Jahre **unzureichende Investitionen** in die Instandhaltung sowie den Neu- und Ausbau von Straßen, Schienen und Wasserstraßen schwächen den Wirtschafts- und Logistikstandort NRW nachhaltig. Die Investitionen von Bund und Land reichen seit Jahren weder zur **Erhaltung der Bestandsnetze** noch zur Beseitigung der dringendsten **Engpässe** aus. In 2013 summierten sich die landesweiten Staus auf insgesamt 220.000 Kilometer. Auch die Schieneninfrastruktur operiert vielfach an ihrer Kapazitätsgrenze.

Lediglich die Wasserstraßen verfügen grundsätzlich noch über freie Kapazitäten, die jedoch durch infrastrukturelle Hemmnisse ihre volle Wirkung nicht entfalten können. Zudem führt die Diskussion um die Gestaltung der Nachtflugregelungen zur Verunsicherung bei Industrie und Handel. Unabhängig von der demografischen Entwicklung wird in NRW und seinen Teilregionen auch in Zukunft der Verkehr weiter ansteigen. Hieraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf für die Politik – nicht nur hinsichtlich der Finanzierung, sondern auch mit Blick auf eine deutliche Verkürzung der Planungsvorläufe, insbesondere bei Ersatzbauten von Autobahnbrücken.

An zahlreichen Autobahnbrücken in NRW werden die Folgen der **unterlassenen Instandhaltung** besonders deutlich. Dort stehen allein in den nächsten zehn Jahren Erhaltungs- oder Ersatzinvestitionen in einer Größenordnung von mehr als 4,5 Mrd. Euro an. Bei den Landes- und Kommunalstraßen dürfte es kaum besser aussehen. Trotz dieser besorgniserregenden Fakten bleibt die Politik zögerlich: Im NRW-Haushaltsgesetz 2015 werden Investitionen in das Landesstraßennetz nur marginal erhöht. Auch die Bundesregierung unternimmt bisher viel zu wenig, um den langjährigen Investitionsstau bei Straße, Schiene und Wasserstraße aufzulösen.

Trotz steigender Steuereinnahmen setzt die Bundespolitik einseitig auf eine Ausweitung der Maut, anstatt die gegebenen Spielräume im Haushalt für eine strukturell bessere Finanzausstattung des Verkehrsetats zu nutzen. In NRW ist man sich dagegen parteiübergreifend in der auch von der NRW-Wirtschaft erhobenen Forderung einig, dass der NRW-Anteil an den Infrastrukturinvestitionen des Bundes angesichts der besonderen Bedeutung NRWs als Logistik-Drehscheibe für den gesamten Wirtschaftsstandort Deutschland deutlich erhöht werden muss.

Unsere Position:

Die verkehrliche **Erreichbarkeit**, die Qualität der Verkehrswege und die Vernetzung der Verkehrssysteme gehören zu den **wichtigsten Standortfaktoren** und gleichzeitig zu den am häufigsten unterschätzten Größen für Wachstum und Beschäftigung. Für die NRW-Wirtschaft ist es deshalb von großem Interesse, dass die Verkehrsinfrastruktur als eine zentrale Säule der **Wettbewerbsfähigkeit** und damit als Garant für unseren Wohlstand in einem voll funktionsfähigen Zustand erhalten sowie sach- und bedarfsgerecht ausgebaut wird.

- **Steuereinnahmen und Gebühren** aus dem Verkehr müssen in deutlich stärkerem Maße für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur verwendet werden.
- **Investitionen** müssen transparent und nach klaren Prioritäten erfolgen. **Netzwirkungen** und Engpassbeseitigungen sind stärker als bisher zu gewichten.
- **Infrastrukturprojekte müssen zügig geplant** und zur Baureife gebracht werden. Der in früheren Jahren in Ermangelung baureifer Projekte erfolgte Abfluss von für NRW vorgesehenen Mitteln in andere Bundesländer darf sich nicht wiederholen.

-
- **Nachvollziehbare Planungen**, eine zeitnahe Umsetzung wie auch ein Bekenntnis der Politik zur hohen Bedeutung der Infrastrukturerhaltung erhöhen die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Planungsprozesse für Ersatzneubauten sollten grundsätzlich nach einem eigenen beschleunigten Verfahren erfolgen. Einzelfallregelungen, bei denen das Planungsbeschleunigungsgesetz ergänzt werden muss, sind nur hilfsweise sinnvoll.
 - Gerade in **Engpassbereichen** ist auch weiterhin ein **Ausbau der Infrastruktur** notwendig.
 - **Alternative Finanzierungsformen** (z. B. ÖPP-Modelle) müssen projektspezifisch geprüft und bei Eignung konsequent angewendet werden.
 - Unabhängig von der beschlossenen **Mautausweitung** muss die Politik die im Rahmen der bestehenden Steuerfinanzierung bestehenden Spielräume nutzen und deutlich mehr Mittel in die Sanierung und Optimierung der Verkehrsnetze investieren.

Im Koalitionsvertrag verpflichtet sich die Landesregierung, die **Nutzung von zusätzlichen Flächen** bis 2020 auf fünf Hektar pro Tag und längerfristig auf **null Hektar** zu senken. Dieses Ziel liegt auch dem Entwurf zum neuen Landesentwicklungsplan 2025 zugrunde. Dabei werden regionale Unterschiede ausgeblendet. Regionen mit hochwertigen Böden oder einer großen Anzahl von Naturschutzgebieten sehen sich bei der Neuausweisung von Flächen höheren Hürden gegenüber, als Regionen mit einem hohen Anteil an Brachflächen oder weniger schutzwürdigen Freiraumflächen.

Unsere Position:

Für die Wirtschaft in NRW ist der möglichst effektive Einsatz aller Ressourcen, also auch von Flächen, selbstverständlich. Schon heute beträgt der Anteil der Flächennutzung von Industrie und Gewerbe in NRW lediglich 2,2 Prozent der Landesfläche. Mit 0,4 ha pro Tag lag die Flächeninanspruchnahme von Industrie und Gewerbe in 2012 zudem weit hinter anderen Nutzungen. Eine vollständige **Entkopplung von Flächeninanspruchnahme und Wirtschaftswachstum** wird auch in Zukunft nicht erreichbar sein.

Allein der Rückgriff auf Bestands- und Brachflächen wird die Flächenbedarfe der gewerblichen Wirtschaft nicht decken können. Im Rahmen von **Erweiterungen** oder **Neuansiedlungen** werden Unternehmen auch auf neue Flächen zurückgreifen müssen. **Bestands- und Brachflächen** sind häufig mit Nachteilen verbunden, die einer gewerblich-industriellen Nachfolgenutzung im Wege stehen. Sie verfügen nur selten über die notwendige Größe oder über eine ausreichende **verkehrliche Anbindung**. Umweltzonen und Lärminderungspläne schränken die Nutzung ebenso ein wie etwa **Abstandsregelungen** einer herangerückten Wohnbebauung.

- IHK NRW unterstützt die **sparsame Flächeninanspruchnahme**. Dabei müssen betriebliche Funktionen ohne Behinderungen ausgeführt werden können und die Erreichbarkeit für unterschiedliche Verkehrsträger gewährleistet bleiben.
- **Brachflächenrecycling** alleine reicht nicht. Eine Nachfolgenutzung entspricht nur in Ausnahmefällen auf Grund umweltgesetzlicher Vorgaben der ehemaligen Nutzung (Industrie). Brachflächen sind nicht gleich verteilt überall in NRW vorhanden.
- Die Wirtschaft benötigt bei den Industrie- und Gewerbeflächen die richtige **Quantität** und **Qualität** an **geeigneten Standorten**. Vor dem Hintergrund geänderter Standortanforderungen fordert die Wirtschaft ein Instrumentarium, das Gewerbe- und Industrieflächenausweisungen dort ermöglicht, wo Unternehmen Flächen benötigen. Das Instrument, Flächen für emittierende Unternehmen an den Hauptverkehrsachsen auszuweisen, muss stärker Anwendung finden.
- **Regionale** und **interkommunale Gewerbestandorte** stärken. Besondere Standortqualitäten können durch Größe und Lage der Fläche, hohe Verkehrsgunst und regionalwirtschaftliche Bedeutung erzielt werden.
- IHK NRW fordert **Umgebungsschutz für Gewerbe- und Industriegebiete**. Um gewerblich-industrielle Unternehmen langfristig vor heranrückenden sensiblen Nutzungen zu schützen, braucht die Wirtschaft ein klares Bekenntnis zum Trennungsgebot nach § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz. Dies muss dann auch im neuen Landesentwicklungsplan verankert sein und in der Regional- und Bauleitplanung umgesetzt werden.
- Die Nettonutzung von Gewerbe- und Industrieflächen nimmt aufgrund von integrierten **Kompensationsmaßnahmen** sowie der grünplanerischen Vorhaben weiter ab. Für die Wirtschaft stellen Kompensationsmaßnahmen eine erhebliche Belastung dar. Eine Überarbeitung der Kompensationsregeln halten wir für dringend geboten. So sollte die Ausweisung erforderlicher Kompensationsflächen innerhalb der geplanten Gewerbe- und Industriegebiete auf ein Mindestmaß beschränkt und vorrangig außerhalb der Siedlungsbereiche erfolgen.

- Die Ausbaufähigkeit der **Binnenhäfen und Logistikstandorte** ist zu sichern. Dabei kommt es auf die richtigen Flächenausweisungen und die verkehrliche Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz an. Bauvorhaben in den Binnenhäfen müssen auch in Überschwemmungsgebieten finanzierbar sein. Die Kosten für den dann ersatzweise herzustellenden Retentionsraum sind durch die Allgemeinheit zu tragen. Nur so kann die Verlagerung von Transporten auf das Schiff begünstigt werden.

Die Energiewende bildet den Rahmen für tiefgreifende Veränderungen in der Energiepolitik. Um das Klima zu schützen und die Unabhängigkeit von endlichen Rohstoffen wie Öl und Gas zu stärken, soll die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umgestellt und die Energie- und Ressourceneffizienz in allen Bereichen gestärkt werden. Als deutsches Energieland Nr. 1 ist NRW im besonderen Maße von der Energiewende betroffen. Hier werden rund 30 Prozent des bundesweiten Strombedarfs gedeckt. Etwa 240.000 Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von der Energiewirtschaft ab. Zugleich wird in NRW rund 30 Prozent des industriell eingesetzten Stroms verbraucht.

Über 200.000 Beschäftigte arbeiten in energieintensiven Industriebetrieben. Auch die Treibhausgasemissionen NRWs entsprechen rund einem Drittel des bundesweiten Ausstoßes. Vor diesem Hintergrund hat auch die Landesregierung Initiativen zur Umsetzung der Energiewende ergriffen. Dazu gehört der in Erarbeitung befindliche Klimaschutzplan NRW, der Maßnahmen zur CO₂-Reduktion in allen Sektoren vorsieht. Durch das Zusammenspiel mit dem Landesentwicklungsplan (LEP) sollen die Klimaschutzziele für andere Politikbereiche Bindungswirkung entfalten.

Unsere Position:

Unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort ist eine **wettbewerbsfähige, sichere und umweltfreundliche Energieversorgung**. IHK NRW setzt sich dafür ein, dass die Eckpunkte dieses „energiepolitischen Zieldreiecks“ beachtet werden. Dies setzt an erster Stelle klare und verlässliche Rahmenbedingungen voraus. Die Chancen der Energiewende sollten konsequent genutzt werden. Diese liegen auf lange Sicht insbesondere darin, durch einen effizienten und sparsamen Umgang mit Energie Wettbewerbsvorteile zu erzielen, neue Absatzmärkte für innovative Produkte zu schaffen und die Unabhängigkeit von Energierohstoffimporten zu stärken und dadurch Wertschöpfung im eigenen Land zu halten. Allerdings bestehen auch erhebliche Risiken für den Wirtschaftsstandort NRW. Aus Sicht von IHK NRW ergeben sich daraus folgende Leitlinien:

- **Fairer Wettbewerb für alle Energieträger:** Die erneuerbaren Energien sollen weiter ausgebaut werden, sie müssen aber zugleich schneller in den Markt integriert werden. Das Fördersystem für Neuanlagen sollte wettbewerbsfähig, diskriminierungsfrei und technologieoffen ausgestaltet sein und Überförderung vermeiden.
- **Staatliche Kostenbelastung reduzieren:** Um die Verbraucher zu entlasten, sollten die staatlich bedingten, wettbewerbsfremden Kostenbestandteile des Strompreises überprüft und schnellstmöglich abgebaut werden. Die besondere Ausgleichsregel des EEGs ist weiterhin notwendig, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrieunternehmen zu sichern.
- **Energieversorgung sichern:** Der notwendige Netzaus- und -umbau muss schnellstmöglich umgesetzt werden, um die hohe Qualität der Energieversorgung in NRW auch zukünftig zu gewährleisten. Ein Kapazitätsmarkt für gesicherte Leistung sollte erst dann in Betracht kommen, wenn alle anderen Potentiale ausgeschöpft sind.
- **Wirtschaftliche Eigenversorgung offen halten:** Unsachgemäße Abgaben dürfen einer wirtschaftlichen Eigenversorgung nicht entgegenstehen. Bestandsanlagen müssen dauerhaft von Abgaben freigestellt bleiben.
- **Chancen der Energieeffizienz nutzen:** Die Energieeffizienz ist ein wichtiger Baustein der Energiewende und muss weiter vorangetrieben werden. Den Unternehmen muss jedoch ein großer Spielraum bei der Wahl der Maßnahmen eingeräumt werden. Maßnahmen zur Information, Beratung und Förderung von Energieeffizienz sind verbindlichen Vorgaben vorzuziehen.
- **Energieforschung stärken:** Die Energieforschung sollte intensiviert und mit einem strategischen Ansatz betrieben werden.

- **Energiewende koordinieren:** Die Energiepolitik muss auf allen Ebenen wirksamer koordiniert werden. Das gilt insbesondere für Ziele, Strategien und Maßnahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und beim Klimaschutz.
- **Klimaschutz international durchsetzen:** Klimaschutz als weltweite Herausforderung benötigt adäquate Ansätze und keine „Insellösungen“ wie das NRW-Klimaschutzgesetz. Einseitige Klimaschutzpolitik wie den NRW-Klimaschutzplan oder die Gefährdung tausender Arbeitsplätze durch einseitige Pläne für einen Kohleausstieg lehnt IHK NRW ab.

Mit der Forschungsstrategie „**Fortschritt NRW**“ definiert die Landesregierung eine neue Leitlinie für die Forschungs- und Clusterförderung. Sie stellt die gesellschaftlichen Herausforderungen Klimaschutz, Energiewende und demographischer Wandel in den Mittelpunkt. Der gesellschaftliche Nutzen eines Innovationsvorhabens wird stärker berücksichtigt. Der technologische Fortschritt tritt als Entscheidungskriterium tendenziell zurück. Ein wesentlicher Bestandteil der Forschungsstrategie ist der **Dialog-Prozess „Fortschritt gestalten“**. In diesem Prozess beleuchten Wirtschaft, Politik und Wissenschaft bis 2017 gemeinsam die Zukunft von Wirtschaft und Arbeit, die Zukunft der digitalen Stadt, die Zukunft der Energieversorgung sowie die Zukunft des Dialoges zwischen Wirtschaft und Gesellschaft. Ziel ist die Entwicklung konkreter Projektideen zur Gestaltung des Fortschritts in NRW. Im Dezember 2014 hat die NRW-Landesregierung die **Regionale Innovationsstrategie** verabschiedet. Die Europäische Kommission hatte den Ländern, die sich in der Förderperiode 2014 bis 2020 um Mittel aus den EU-Strukturfonds bewerben, die Erarbeitung einer Innovationsstrategie aufgegeben. Die Strategie soll Alleinstellungsmerkmale von Ländern oder Regionen herausstellen. Gleichzeitig prüft NRW auch die **Neuausrichtung der Forschungsförderung**, um Fördermittel möglichst passgenau und effizient einzusetzen.

Unsere Position:

Innovationen sind der **Wachstumstreiber** der deutschen Wirtschaft. Nur über Innovationen können Unternehmen die spezifischen oder neuen Kundenanforderungen befriedigen, sich von ihren Mitbewerbern abheben, Kosten einsparen und die gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen annehmen. Neben der **technologischen Leistungsfähigkeit** werden zunehmend weitere Anforderungen für den Markterfolg von Innovationen ausschlaggebend. Der **öffentliche Dialog** konzentriert sich immer stärker einseitig auf die **Risiken** von Innovationen. Die **Chancen** werden dagegen vernachlässigt. Die politische Einflussnahme auf die Etablierung bestimmter Technologien führt zu langfristigen Subventionstrukturen, welche die Entwicklung von jeweils besseren Technologien in der Zukunft verhindert. Daher ist bei der Ausgestaltung der EFRE-Förderung und der Innovationsstrategie für die Wirtschaft und den Innovationsstandort NRW eine **technologieoffene Förderung** notwendig. In Abgrenzung zu den EU-Förderungen sollte eine einfache **Einstiegsförderung für KMUs** ermöglicht werden, um speziell den besonderen Anforderungen der KMUs an eine Förderung gerecht zu werden.

- **Innovations- und Technologiemangel** bewältigen: Innovation findet in den Köpfen statt. Neben erhöhten Bildungsanstrengungen muss die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte erleichtert werden.
- **Austausch zwischen Unternehmen und Hochschulen** stärken: Immer noch mangelt es an der Transparenz über die öffentliche FuE-Landschaft. Transferangebote der Forschung sollten wirtschaftsfreundlicher kommuniziert werden.
- **Bürokratie** abbauen, **Gründungen** beschleunigen: Durch eine Verringerung des Zeit- und Kostenaufwands bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren kann der Transfer von Know-how in die Wirtschaft verringert werden.
- **Innovationsförderung** an ökonomischen Potenzialen ausrichten: Die knappen Fördermittel müssen so eingesetzt werden, dass sie die größte Innovationskraft entfalten. Hierbei gilt es auf die bewährte technologieoffene Projektförderung zu setzen. Künftig sollte für jeden Schritt in der Innovationskette, das heißt von der Idee bis zum Markt, ein unbürokratischer Förderbaustein für den Mittelstand angeboten werden.
- **Dialog-Prozess „Fortschritt gestalten“**: Die bis zum Ende 2017 herausgearbeiteten Ideen aus den Arbeitsgruppen müssen landesweit unterstützt werden, um den Dialog zwischen Wirtschaft, Politik und Forschung ergebnisorientiert zu führen.

Im Koalitionsvertrag vereinbarten die Regierungsparteien die Einführung einer Ausbildungsgarantie, die sogar zu einer Ausbildungsplatzgarantie ausgeweitet werden soll. Staatliche Garantien soll es auch im Bereich von Berufsorientierungs-Praktika geben. Sowohl für Ausbildungsplätze als auch für Praktika ist eine (zwangsweise) Umlagefinanzierung durch die regionale Wirtschaft im Koalitionsvertrag erwähnt. Gleichzeitig arbeitet die Landesregierung intensiv an der Umsetzung des Systems „Kein Abschluss ohne Anschluss“, das verpflichtende Berufsorientierungs- und Übergangsstrukturen in allen allgemein bildenden Schule etablieren soll. Als weiteren Schwerpunkt beabsichtigt die Landesregierung mit unterschiedlichen Maßnahmen, die Fachkräftesicherung in den Unternehmen zu unterstützen. Der aktuelle Rückgang von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wird in der landespolitischen Diskussion im Ausbildungskonsens NRW dahingehend interpretiert, dass Wirtschaft sich aus der Ausbildung zurückziehe, während viele ausbildungswillige Jugendliche unversorgt bleiben. Die Kammern und Arbeitgeberverbände sollen als Partner im Ausbildungskonsens NRW daher zu Zusagen in Bezug auf einen verbindlichen Anstieg von Ausbildungsverträgen in den kommenden Jahren gebracht werden.

Unsere Position:

Staatliche Ausbildungsplatzgarantien lehnen wir ab, erst recht, wenn diese von der regionalen Wirtschaft durch Umlagen finanziert werden sollen. Eine Zusage in Bezug auf den zukünftigen Anstieg von Ausbildungsverträgen, wie ihn die Landesregierung von der Wirtschaft fordert, um arbeitsmarktpolitische Erfolge darlegen zu können, kann die Wirtschaft zudem redlicherweise ebenfalls nicht geben. Die Berufsausbildung ist kein Instrument zur Versorgung von Jugendlichen, sondern vielmehr Ausdruck des Fachkräftebedarfs und der wirtschaftlichen längerfristigen Zukunftserwartungen der Unternehmen.

Die Mehrzahl der Unternehmen in NRW möchte ihre Ausbildungsbereitschaft nachhaltig aufrechterhalten. Dies zeigte zuletzt auch die von IHK NRW und Arbeitsministerium NRW gemeinsam in Auftrag gegebene IW-Studie. Immer mehr insbesondere kleine Unternehmen ziehen sich aber aus der Ausbildung zurück, weil sie keine Bewerber/innen mehr finden oder die Bewerber/innen-Profile nicht mit den Anforderungen des Ausbildungsberufes in Einklang zu bringen sind. Strukturell bedingte Probleme auf dem Ausbildungsmarkt (wie z. B. Passungsprobleme zwischen den Anforderungen der Unternehmen und den Vorstellungen und Kompetenzen der Jugendlichen, fehlende Ausbildungsreife und mangelnde Mobilität auf Seiten der Ausbildungsplatzbewerber und mangelnde Attraktivität der dualen Ausbildung) müssen bei der Analyse der Ausgangssituation eine stärkere Beachtung finden und gezielt angegangen werden.

Das System „Kein Abschluss ohne Anschluss“ hat IHK NRW miterarbeitet und beschlossen. Mit dem neuen Übergangssystem werden viele unserer langjährigen Forderungen erfüllt, vorausgesetzt, die Strukturen werden ausreichend finanziert und konsequent umgesetzt. Dem Land muss es in diesem Rahmen gelingen, das Thema Berufsorientierung in den kommenden Jahren noch konsequenter in die Schulstrukturen aller Schulformen zu integrieren. Der Anfang wurde durch die Beschlüsse im Ausbildungskonsens NRW gemacht. Nun müssen die Anstrengungen kontinuierlich weiterverfolgt und evaluiert werden. Es bleibt dabei zu hoffen, dass die seit 1996 gewachsene Diskussions- und Verhandlungskultur im Ausbildungskonsens NRW sich auch in den weiteren Prozessen als stabil erweist und die dort partnerschaftlich beschlossenen Umsetzungsschritte gezielt weiterverfolgt werden. Die IHKs werden ihren vereinbarten Beitrag bei der Aktivierung von Unternehmen zu einer Bereitstellung von Berufsfelderkundungen und Praktika leisten sowie die „Kommunalen Koordinierungen“ in den Gebietskörperschaften konstruktiv begleiten.

IHK NRW begleitet die Maßnahmen des Landes im Rahmen der Programme zur Fachkräftesicherung grundsätzlich positiv, auch wenn hier nur Impulse gesetzt werden können. Stärker als bislang müssen die Strukturen für die operative Umsetzung unbürokratisch und von den Förderbedingungen attraktiv für Unternehmen gestaltet werden.

- **System „Kein Abschluss ohne Anschluss“:** Das neue Übergangssystem soll weiterhin flächendeckend und auf qualitativ hohem Niveau umgesetzt werden, auch wenn die Erfolge erst in einigen Jahren sichtbar werden. Gerade in der Anlaufphase wird noch weitere Unterstützung der kommunalen Umsetzungsstrukturen erforderlich sein. Gleichmaßen ist die zugesagte Finanzierung der unterschiedlichen Elemente des Systems „Kein Abschluss ohne Anschluss“ dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen. Redundanzen zu Förderstrukturen des Bundes und zu den Strukturen der Jugendhilfe sind abzubauen oder grundsätzlich zu verhindern. Die duale Ausbildung wird zudem – nicht zuletzt durch die steigende Anzahl an Schülerinnen und Schüler an Gymnasien – mehr und mehr zu einer realistischen Anschlussperspektive für Abiturientinnen und Abiturienten. Im Rahmen des NRW-Systems muss Berufsorientierung daher auch in den gymnasialen Oberstufen verankert werden.
- **Attraktivität der dualen Ausbildung:** Auch zukünftig muss weiter an Themen wie zum Beispiel an der Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung in der Wahrnehmung von Jugendlichen und Eltern gearbeitet werden, um die duale Ausbildung gegen den zunehmenden Trend hin zum Studium zu behaupten. Der Baustein „Attraktivität der dualen Ausbildung“ im Rahmen des Systems „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist konsequent und flächendeckend umzusetzen. Mit dem Projekt „Ausbildungsbotschafter/innen“ leisten die IHKs einen guten Beitrag hierzu. Dieses Projekt und weitere Angebote zur gesteigerten Wahrnehmung der dualen Ausbildung müssen nun in die schulischen Strukturen integriert und von Lehrkräften mitgetragen werden.
- **Ausbildungsreife von Schulabgängern:** Die auch weiterhin bestehenden Defizite in der Ausbildungsreife bei vielen Absolventen allgemein bildender Schulen sollen durch „Kein Abschluss ohne Anschluss“ vermindert werden. Schulen bleiben weiterhin gefordert, Jugendlichen eine ausreichende Grundbildung zu vermitteln und vor allem bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund bestehende Sprachdefizite zu beseitigen.
- **Vorrang der betrieblichen Ausbildung:** Betriebliche Ausbildungsangebote sind vollzeitschulischen Angeboten vorzuziehen. Denn nur betriebliche Angebote bilden konkret den Bedarf der Wirtschaft ab, vollzeitschulische Angebote qualifizieren oft am Bedarf vorbei. Dies ist u. a. im Rahmen der Umsetzung des Systems „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zu beachten. Unnötige Warteschleifen an Berufskollegs müssen vermieden werden. Maßnahmen im Übergang von allgemein bildender Schule in die Ausbildung müssen klar strukturiert und praxisnah sein und verständliche Abschlüsse haben.
- **Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen:** Die verschiedenen Bildungssysteme müssen „durchlässig“ sein, d. h. es muss ein Wechsel von einem System ins andere möglich sein. Insbesondere sind Absolventen einer Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf ausnahmslos zum Studium zuzulassen, Absolventen einer Fortbildung (Fachwirt, Industriemeister) sollen wie etwa in Rheinland-Pfalz auch zum Masterstudium zugelassen werden. Gleichmaßen sind auch Maßnahmen zu fördern, die Studierenden ohne Abschluss einen Zugang zu beruflichen Aus- und Fortbildungsabschlüssen ermöglichen.

- **Berufliche Weiterbildung als zentrales Element der Fachkräftesicherung ausbauen:** Die Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung und das Engagement der Unternehmen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Landesregierung hat hier wichtige Impulse gesetzt, die es allerdings zu verstetigen gilt. So gilt es die unterschiedlichen Aktivitäten der Ministerien in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf, Integration und Inklusion sowie alternsgerechter Arbeit so zu verzahnen, dass diese auch für kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der Fachkräftesicherung genutzt werden können. Hierzu bedarf es vor allem niederschwelliger Beratungs- und Förderbedingungen.
- **Niederschwellige Qualifizierung zur Integration in den Arbeitsmarkt anbieten:** Maßnahmen, die junge Erwachsene ohne Berufsabschluss sowie gezielt jungen Flüchtlingen eine Perspektive eröffnen, müssen ausgebaut werden. Da eine klassische Berufsausbildung oder Umschulung hier teilweise nicht zielführend ist, soll diesen auf der Basis von Teilqualifikationen mit dem Ziel einer IHK-Externenprüfung eine niederschwellige Qualifizierung ermöglicht werden. Diese soll auch Menschen jenseits des 25. Lebensjahres zur Verfügung stehen und eine Perspektive eröffnen.

Die Landesregierung bekennt sich zur Einhaltung der **Schuldenbremse** bis in das Jahr 2020. Die Rückführung des Defizits bis 2020 soll allerdings nicht über Einsparungen auf der Ausgabenseite, sondern über eine Ausweitung der **Einnahmeseite** erfolgen. Hebel sieht sie bei der Vermögenssteuer, dem Spitzensteuersatz, der Finanztransaktionssteuer, der Erbschaftssteuer und der Reduktion von Steuerflucht. Mit dem „**Stärkungspakt Stadtfinanzen**“ hat die Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode einen ersten Schritt unternommen, um besonders notleidende Kommunalhaushalte zu stützen. Die Mittel werden unter strengen Auflagen vergeben, die erhebliche finanzielle Konsolidierungsanstrengungen der Gemeinden vorsehen. Die Vorgaben zum zwingenden Haushaltsausgleich der teilnehmenden Städte und Gemeinden hat zu massiven **Hebesatzanpassungen** geführt. Eine Überprüfung des Stärkungspaktes ist dringend notwendig. Trotz der Rekordsteuereinnahmen der vergangenen Jahre kam die **Konsolidierung** des Landeshaushalts kaum voran. Mit nachlassendem Wirtschaftswachstum oder einem Anstieg der Zinsen wird der Druck auf die öffentlichen Haushalte zunehmen. Die aktuelle Haushaltsplanung lässt nicht erkennen, wie bis 2020 ein ausgeglichener Haushalt ohne Kreditaufnahmen aufgestellt werden kann.

Unsere Position:

Die Konzentration der **Haushaltskonsolidierung** auf die Einnahmeseite ist unter Wettbewerbsgesichtspunkten nicht hinnehmbar. Schon heute nimmt NRW im Ländervergleich eine Spitzenposition bei den **Realsteuerhebesätzen** ein. Zur Lösung der Haushaltsprobleme darf die Ausgabenseite nicht ausgenommen werden. Die in der Vergangenheit erfolgte Verlagerung von Aufgaben seitens des Bundes auf das Land und die Kommunen, ohne im vollen Maße für die finanziellen Folgen einzutreten, trägt zur Überforderung der belasteten öffentlichen Haushalte bei. Für die Kommunen müssen der Bund und das Land dauerhaft eine **angemessene Finanzausstattung** gewährleisten, um die Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

- Die **Steuerbelastung** bleibt für Unternehmen einer der wichtigsten Standortfaktoren im internationalen aber auch im nationalen Standortwettbewerb. Die Konzentration der Haushaltskonsolidierung auf die Einnahmeseite ist unter Wettbewerbsgesichtspunkten nicht hinnehmbar.
- Zur Haushaltskonsolidierung bedarf es einer umfassenden **Aufgabenkritik** unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes (Forschung, Bildung, Verkehrsinfrastruktur). Subventionen und Steuerschlupflöcher gehören auch auf den Prüfstand.
- Die Einhaltung der Schuldenbremse und Konsolidierungszwänge des Landes dürfen nicht auf die kommunale Ebene verschoben werden. Hinsichtlich der Verteilungsregeln setzt IHK NRW auf das **Konnexitätsprinzip**. Demnach sollten sich Finanzierungs-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung entsprechen.
- Die Eckpfeiler des **kommunalen Finanzausgleichssystems** müssen auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft werden. Angesichts der wirtschaftspolitisch kontraproduktiven Auswirkungen müssen die fiktiven Hebesätze, die als Grundlage für den kommunalen Finanzausgleich des Stärkungspaktes dienen, gesenkt werden. Die **fiktiven Hebesätze** unterstellen für einen Großteil der Gemeinden eine höhere Steuerkraft, als dort tatsächlich vorhanden ist, und bringen den Kommunen an den Landesgrenzen erhebliche Probleme im Standortwettbewerb.
- Überprüft werden muss, ob die **Verbundquote** dem tatsächlichen Finanzbedarf der Gemeinden gerecht wird. Aus historischer Sicht war es keineswegs immer so, dass die Kommunen mit einem derartig niedrigen Anteil an den Steuereinnahmen des Landes auskommen mussten.
- Bei der anstehenden Reform ist der **Länderfinanzausgleich** auf seine Ausgleichsfunktion zurückzuführen. Das System muss insgesamt transparenter und einfacher werden, um der Politik einen Anreiz zur Pflege der wirtschaftlichen Wertschöpfung zu geben. Die Interessen NRWs sollten entsprechend der Anforderungen angemessen Berücksichtigung finden.

Ambitionierte Umweltstandards, steigende Ressourcenkosten, erhöhtes Umweltbewusstsein und verbesserte Verfahrenstechnik führen dazu, dass trotz wachsender Produktion die Belastungen von Umwelt und Natur sinken. Trotz dieser Erfolgsstory nehmen die Umweltvorschriften auf EU-, Bundes- und Landesebene ständig weiter zu.

In ihrem Koalitionsvertrag hat die Landesregierung einen ökologischen Aufbruch angekündigt. Dieser soll durch eine neue Umweltwirtschaftsstrategie begleitet werden. Ziel ist es, NRW zum Vorreiter einer ökologisch-industriellen Revolution zu machen und die Industriegesellschaft nach ökologischen Gesichtspunkten konsequent umzubauen. Dies will die Landesregierung durch noch ambitioniertere gesetzliche Regelungen für Umwelt und Lebensqualität, insbesondere in den Bereichen Wasser-, Abfall-, Landschafts- und Immissionsschutzrecht, erreichen.

Unsere Position:

Die Wirtschaft in NRW ist sich ihrer Verantwortung für den Umweltschutz bewusst. Die Belastungen für die Umwelt gehen kontinuierlich zurück. Wahrgenommene Verantwortung, Innovationsbereitschaft und Umweltmanagement in nordrhein-westfälischen Unternehmen, steigende Ressourceneffizienz und ambitionierte Umweltstandards machen dies möglich. Um einen besseren Ausgleich von Wirtschafts- und Umweltinteressen zu erzielen, sollte die Politik stärker auf die Handlungs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft setzen.

- Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen sollten bei der Umsetzung von europäischen Richtlinien oder nationalen Gesetzen keine über die geforderten Standards hinausgehenden Verschärfungen, sogenanntes „golden plating“, sondern eine strikte 1:1-Umsetzung erfolgen. Vorreiterrollen wie bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie schaden nordrhein-westfälischen Unternehmen im nationalen wie im internationalen Wettbewerb.
- Vor jeder Gesetzesinitiative muss geprüft werden, ob die Zielerreichung beispielsweise durch freiwilliges Engagement, wie die Einführung von Umweltmanagementsystemen, in Unternehmen oder durch vertragliche Vereinbarungen möglich ist.
- Die Implementierung von Umweltmanagementsystemen wie z. B. EMAS oder ISO 14001 sollte durch Erleichterungen, gerade auch bei umweltrelevanten Auflagen, unterstützt werden. So sollten zertifizierten Unternehmen, wie in anderen Bundesländern praktiziert, weitergehende Verwaltungserleichterungen oder Gebührenreduktionen eingeräumt werden.
- Die staatliche Vorgabe einer Umweltwirtschaftsstrategie ist verzichtbar. Die Unternehmen wissen im Allgemeinen besser, für welche Produkte Märkte vorhanden sind und wie diese erschlossen werden.
- Bestehende Spielräume im Naturschutzrecht sollten z. B. für den Ausbau von Gewerbe und Industrie, der Infrastruktur und zur Sicherung der Rohstoffgewinnung genutzt werden. Durch integrierte Projekte, etwa beim Hochwasserschutz, lassen sich für die Umwelt und die Wirtschaft gleichermaßen Vorteile erzielen.
- Wirkungsvoller Klimaschutz kann nur unter einer europäischen Perspektive und unter Beachtung der Restriktionen des Emissionshandels erfolgreich sein. Die Initiativen des Landes dürfen nicht zu Lasten des Standorts gehen und gleichzeitig dazu führen, dass Treibhausgasemissionen ins Ausland verlagert werden.

Nordrhein-Westfalen ist Exportland Nummer 1 in Deutschland. Für die Unternehmen ist es daher besonders wichtig, dass sich die Landesregierung für offene Märkte und Freihandel stark macht, die Interessen der außenwirtschaftlich aktiven Unternehmen stärker bundes- und EU-weit vertritt und die Exportanstrengungen der Unternehmen, wo nötig, politisch flankiert. Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung der Landesregierung sind die Gesellschaften NRW.International (Outgoing) und NRW.Invest (Incoming). Die Landesregierung hat die Außenwirtschaftsförderung in NRW neu ausgerichtet – diesen Prozess hat IHK NRW kritisch und konstruktiv begleitet. Die Gesellschafterstruktur von NRW.International, an der zu jeweils einem Drittel die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die NRW.Bank beteiligt sind, hat sich bewährt und sichert eine an den Bedürfnissen der Unternehmen orientierte Außenwirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen. Durch die Beteiligung am nordrhein-westfälischen EEN-Konsortium (European Enterprise Network) und durch die Anbindung an die Vergabe der EFRE-Fördermittel wurde die Position von NRW.International und damit auch der IHKs in NRW nochmals gestärkt.

Unsere Position:

Die Außenwirtschaftsförderung sollte sich an den unternehmerischen Bedürfnissen orientieren. Deshalb hat sich die Selbstverwaltung der Außenwirtschaftsförderung durch die Wirtschaft in Form der Gesellschaft NRW.International bewährt und ist beizubehalten. Ihre Stärkung durch neue Aufgaben in den Bereichen EEN und EFRE ist zu begrüßen, darf aber gleichzeitig nicht zu einer Vereinnahmung von NRW.International durch die Landesregierung führen. Taktgeber des strategischen und operativen Geschäfts müssen die Gesellschafter von NRW.International bleiben. Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen MWEIMH, NRW.Invest und NRW.International sollte klar definiert und entsprechend niedergelegt werden.

- Handelshemmnisse behindern die globale wirtschaftliche Entwicklung und verringern die außenwirtschaftlichen Möglichkeiten der nordrhein-westfälischen Unternehmen. Deshalb sollte die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf nationaler, EU- und internationaler Ebene protektionistischen Tendenzen entgegentreten und sich gleichzeitig entschieden für den Freihandel einsetzen. Verhandlungen auf multilateraler Ebene über ein WTO-Abkommen sind zu fordern, zielgerichtete bilaterale und regionale Freihandelsabkommen (wie beispielsweise das TTIP) sind als Wege dorthin, aktiv zu unterstützen.
- Doppelstrukturen durch Aktivitäten der EU im Bereich der Außenwirtschaftsförderung gilt es, grundsätzlich zu verhindern. Deutschland ist mit seinem Netz aus 90 Auslandshandelskammern an 130 Standorten weltweit und der Expertise der IHKs regional bestens aufgestellt, so dass sich aus weitergehenden Aktivitäten der EU kein Mehrwert für die nordrhein-westfälische Wirtschaft ergibt. Allerdings hat ein Abwägungsprozess im Sinne der europäischen Gemeinschaft stattzufinden.
- Die Außenwirtschaftsförderung NRWs zeichnet sich aufgrund der Selbstverwaltung durch die Wirtschaft dadurch aus, die konkreten Bedürfnisse der Unternehmen im Förderprozess zu berücksichtigen. Dieser Vorteil darf durch eine Instrumentalisierung von Seiten der Landesregierung nicht gefährdet werden. Leitungsreisen sollten deshalb stets frühzeitig unter Einbeziehung der Kammern geplant werden und für Unternehmen ein attraktives Programm im Zielland bieten.
- Die Kommunikation und Arbeitsteilung zwischen den drei beteiligten Organisationen der Außenwirtschaftsförderung sollte verbessert werden. Es gilt, die aktuelle Verteilung der Zuständigkeiten zwischen MWEIMH
- , NRW.Invest und NRW.International im Hinblick auf ihre Effizienz und Transparenz einer Prüfung zu unterziehen. Die Aufgaben zwischen den drei Einrichtungen müssen klar definiert und niedergeschrieben werden. Bei möglichen Überschneidungen von Aufgaben bei einzelnen Projekten muss das MWEIMH eine Koordinationsfunktion übernehmen.
- Die IHKs sind für ihre Unternehmen der erste Ansprechpartner der Internationalisierung. Daher sollte bei außenwirtschaftlichen Fragestellungen der Landesregierung frühzeitig auch der Rat der Kammerorganisation in NRW einbezogen werden.

Die **Digitalisierung** revolutioniert die Wertschöpfungsketten nahezu aller Produkte und Dienstleistungen aller Branchen. Für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ergeben sich daraus enorme Chancen, große Herausforderungen und auch eine Vielzahl von Risiken. Verbesserte Produkte, vernetzte Dienstleistungen und komplett neue Geschäftsmodelle bieten unzählige Möglichkeiten für Wirtschaftswachstum, fördern neue Unternehmensgründungen und sichern Wettbewerbsfähigkeit. Über die Infrastruktur des Internets ergeben sich neue Märkte und es vereinfacht sich der digitale Geschäftsverkehr. Mobiles Arbeiten, große Datenmengen (Big Data) oder auch Cloud-Technologien bieten stetig ein erhebliches Handlungsfeld für Verbesserungen von Unternehmen. Bis zum Jahr 2020 werden über 30 Mrd. Geräte weltweit netzfähig sein und eigenständig Daten untereinander austauschen können.

Dies ermöglicht neue Formen der Organisation und Kooperation. Dabei geht es nicht nur um die Vernetzung bestehender Modelle, sondern um die Entwicklung neuer Dienstleistungen auf Basis dieser Technologie. Eine besondere Herausforderung stellt die Digitalisierung für kleine und mittlere Unternehmen dar. Im Internetkosmos steht jedes Unternehmen im globalen Wettbewerb von Innovationen, Geschäftsmodellen und betrieblichen Prozessen. Regionale Unternehmen müssen sich mit Konkurrenten im Netz messen. Das Ringen um technologische Vorreiterschaft ist längst im Gange. Infrastruktur, Fachkräfte und rechtliche Grundlagen - die Rahmenbedingungen und Wachstumsvoraussetzungen für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen - sind noch nicht optimal.

Unsere Position:

Die Digitalisierung löst einen gravierenden Strukturwandel für die Schlüsselbranchen in NRW aus, mit großem Potenzial für die gesamte Industrie, Dienstleistungswirtschaft, Energiewirtschaft, Handel und Logistik. Nur Unternehmen, Gebietskörperschaften und Regionen, die die Herausforderungen frühzeitig annehmen, werden von den Chancen der Digitalisierung profitieren. Wirtschaftswachstum wird davon abhängen, dass man nicht an bislang bewährten Strategien festhält, sondern eine strategische Innovationsplanung leistet. Hierfür muss das Land die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen:

- Der Einsatz für einen flächendeckenden **Ausbau für eine hochleistungsfähige Breitbandanbindung** als Basistechnologie der Infrastruktur ist dringend erforderlich. Insbesondere Industrie- und Gewerbegebiete benötigen einen Anschluss an leistungsstarke Netze.
- NRW muss Strategien entwickeln, um sich neben Stadtstaaten wie Berlin und Hamburg als **attraktiver Standort für digitale Gründungen und Geschäftsmodelle** zu positionieren. Unterstützt werden kann dies durch geeignete Förderprogramme und -aktivitäten für junge digitale Unternehmen. Branchenübergreifende Kooperationen und interdisziplinäre Ansätze zur Entwicklung **zukunftsfähiger Anwendungen und Geschäftsmodelle** müssen unterstützt werden, damit in NRW Modellregionen entstehen können.
- Praxisnahe digitale Kompetenz muss ein wesentlicher Bestandteil in **Schul-, Aus- und Weiterbildung** sowie im **Studium** einnehmen. Nur so können darauf aufbauende **Fachkräfteprogramme** Wirkung erzielen und langfristig den Mangel an fachlich spezialisierten Mitarbeitern beseitigen helfen. In Unternehmen müssen die Mitarbeiter auf die Potenziale und Risiken der Digitalisierung vorbereitet werden.
- Kleine und mittlere Betriebe sind an die Chancen und Herausforderungen der digitalen Vernetzung heranzuführen. Es gilt, Techniksektors abzubauen und **die digitale Kompetenz** zu erhöhen, damit KMUs von den Wachstumschancen digitaler Geschäftsprozesse und -modelle profitieren.

- Die von der Wirtschaft geforderte Bereitschaft zur Digitalisierung muss Unterstützung finden in einer umfassenden **Digitalisierung der Verwaltung**. Dabei gilt es, den Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen konsequent mit dem Abbau von Bürokratie zu verbinden. **Electronic Government** muss sich in Kooperation mit der Wirtschaft als zukunftsorientiertes Standortmodell der digitalen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen entwickeln.
- Digitalisierung als Querschnittsthema benötigt neue Ansätze von Praxisnähe und Zukunftsfähigkeit, dazu muss frühzeitig der **Dialog mit Unternehmen aller Branchen** gesucht werden. Die Industrie- und Handelskammern können dabei eine wichtige Mittlerfunktion wahrnehmen.

Die Gründungszahlen in NRW stagnieren und sind in manchen Regionen seit Jahren rückläufig. Die Zahlen sind dabei durch Zuwächse in Randbereichen, insbesondere im Baunebengewerbe und in der Energiegewinnung, noch zu positiv in der Wahrnehmung. Existenzgründern und jungen Unternehmen fehlen zum Teil betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse, und die Abläufe in den Unternehmen sind ihnen nicht bekannt. Verbessern ließe sich die Situation, indem schon in den Schulen über das Thema berichtet wird. Gerade im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Jungunternehmen lassen sich trotz der jüngsten Maßnahmen der Landesregierung durchaus noch Defizite erkennen. Trotz aller Bemühungen der NRW.Bank und der Landesregierung laufen Unternehmen bei Bedarf an Finanzierungsinstrumenten für ihre Investitionen in einen Förderdschungel. Allein die Programme der NRW.Bank kennen weit über 1.000 einzelne Förderkonditionen. Diese Vielschichtigkeit der Förderprogramme führt nicht zum Ziel, sondern zu einer Verunsicherung der Gründer und Unternehmen. Auch führt der Mangel an geeigneten Förderprogrammen in der Frühphase dazu, dass viele Ansätze für innovative Technologien und Produkte schon in den Anfängen scheitern bzw. in andere Bundesländer abwandern. Nicht nur in den Metropolen Berlin und Hamburg entwickelt sich eine sehr dynamische Startup-Szene. Derzeit kann die Gründungsförderung der Vielfalt und Schnelligkeit von Startups kaum ebenso vielfältige und schnelle Antworten bieten. So werden Startups ebenso wie klassische Gründer - von Banken per se - als Risiko eingestuft. Startups benötigen zudem flexiblere Finanzierungsmodelle. Das verdeutlicht auch die Hinwendung der Startup-Szene zu strategischen Beteiligungsgebern und die Entwicklung von Crowdfunding, die aber als Antworten nicht ausreichen. Die Belastung der Unternehmen (auch Existenzgründer) mit Verwaltungsverfahren hat in den vergangenen Jahren eher zu- als abgenommen. Dabei gibt es z. B. bei dem Verfahren der Gewerbemeldungen gute Ansätze.

Unsere Position:

Im Bereich der Gründung von Unternehmen setzen wir auf die Vielfalt neuer Ideen zur Stärkung des wirtschaftlichen Wettbewerbs. Neue Unternehmen müssen sich am Markt bewähren, dürfen aber die größtmögliche Unterstützung bei Informationen und Begleitung erwarten. Die stark mittelständisch geprägte Wirtschaft in NRW muss sich auf verlässliche Rahmenbedingungen verlassen. Neue Belastungen, Auflagen und Verwaltungsverfahren senken die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und gefährden Arbeitsplätze und Wohlstand unseres Bundeslandes:

- Die Verfahren zur Gründung eines eigenen Unternehmens müssen weiter vereinfacht werden. Die **elektronische Gewerbemeldung** muss bald kommen, denn dadurch können Verwaltungswege für Gründer und Unternehmen verkürzt werden.
- Die **STARTERCENTER NRW** als gemeinsame Einrichtung zur Erstinformation für Existenzgründer gilt es, weiter zu stärken und bekannter zu machen.
- Die Chancen einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit sind stärker in den **Lehrplänen der Schulen** zu berücksichtigen. Das Thema Unternehmertum und sein maßgeblicher Beitrag zur positiven Entwicklung der Gesellschaft sind dabei hervorzuheben. Das bedingt natürlich auch, dass die Lehrer entsprechend ausgebildet sind.
- Das Thema **Unternehmensnachfolge** bleibt aufgrund der demografischen Entwicklung Leitthema der nächsten Jahre. Alle Akteure stehen in der Pflicht, sich stärker zu vernetzen und Unternehmen und potentiellen Nachfolgern auf dem Weg zur erfolgreichen Übergabe eng zur Seite zu stehen. Potenzielle Nachfolger und potenzielle abgebende Unternehmen sind zu sensibilisieren. Hindernisse im Arbeits- und Steuerrecht, die den Betriebsübergang erschweren, sollten beseitigt werden.
- Die **Vielzahl der Förderprogramme** und eine fast unüberschaubare Anzahl von Förderkonditionen gilt es, weiter zu straffen und überblickbar zu halten. Die Verzahnung mit den Programmen des Bundes, insbesondere der KfW, ist enger zu gestalten. Zudem brauchen wir flexible Finanzierungsmodelle, um den Anforderungen von Startups gerecht zu werden. Insbesondere im Bereich der Beratungsförderung ist darauf zu achten, dass die Vielfalt nicht zu Lasten der Übersichtlichkeit geht.

2014 kamen 21,2 Millionen Gäste nach Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der Übernachtungen lag bei 47,9 Millionen. Damit hat der Tourismus im 5. Jahr in Folge zugelegt und bei den Wachstumsraten sogar andere Flächenländer überholt. Insgesamt gab es 2012 in Nordrhein-Westfalen rund 50.000 Unternehmen, die dem Tourismus bzw. dem Gastgewerbe zugerechnet werden können. Fast 30.000 dieser Unternehmen zählten zu den Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben und Cafés. Auch gab es über 4.900 Hotels, Gasthöfe und Pensionen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag bei gut 150.000. Die Hälfte der Beschäftigten arbeitete in Restaurants und Gaststätten, jeder 4. Beschäftigte in einem Hotel, einem Gasthof oder einer Pension. Nachdem nun der Masterplan Tourismus durch den touristischen Dachverband Tourismus NRW weitgehend umgesetzt ist, plant die Landesregierung jetzt einen neuen Projektauftrag zur Tourismusförderung für den 30 Mio. Euro EU- Mittel und bis zu 18 Mio. Euro Landesmittel reserviert wurden.

Unsere Position:

Die Tourismuswirtschaft und das Gastgewerbe stellen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für Nordrhein-Westfalen dar. Die Unternehmen dieser Branchen sind Dienstleister für viele nationale und internationale Gäste, die beruflich oder freizeitbedingt nach Nordrhein-Westfalen kommen, aber auch für die Menschen in NRW selbst. Es muss daher im Interesse der Landespolitik liegen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dieser Wirtschaftssektor gute Rahmenbedingungen vorfindet. Aus Sicht von IHK NRW sind dafür folgende Leitlinien zu beachten:

- **Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus** in Gesetzgebung mehr Rechnung tragen: Eine touristische Infrastruktur nutzt dem Wohn-, Arbeits-, Wissenschafts- und Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen in gleicher Weise wie dem Handel und den Dienstleistungen. Deshalb gehören eine rechtliche Klarheit und eine höhere Dialogbereitschaft von der Politik dazu, wenn es darum geht, Gesetze und Regelungen, die die Branche betreffen, transparent und verlässlich zu gestalten und damit Investitionen zu ermöglichen.
- Mehr Vertrauen in das Gastgewerbe: Die Sicherheit und Unbedenklichkeit ihrer Dienstleistungen bilden die Grundlage für jedes Geschäftsmodell in der Branche. Deshalb investieren die Unternehmen der Tourismuswirtschaft schon heute erhebliche Mittel in die Qualitätssicherung, aber auch in die Sensibilität ihrer Mitarbeiter. Eine Einführung von **Pflichtgebühren in der staatlichen Lebensmittelkontrolle** geht daher in die falsche Richtung. Behördliche Regelkontrollen sind keine Dienstleistungen für die Tourismuswirtschaft, für die Gebühren erhoben werden sollten. Auch eine **Hygieneampel** stärkt nicht das Vertrauen der Verbraucher. Das Instrument bildet nicht die tatsächliche Qualität ab, sondern bietet lediglich eine Scheintransparenz.
- Wettbewerbsfähigkeit des NRW-Tourismus sichern: Durch **NRW-Alleingänge** ist eine Schlechterstellung von NRW-Unternehmen im nationalen und EU-weiten Wettbewerb und zwischen den Standorten in NRW zu befürchten. Die gewerbesteuerliche Hinzurechnung im Tourismusbereich führt dazu, dass sich touristische Geschäftsmodelle nicht mehr rechnen. Die kommunal unterschiedliche Auslegung des **Freizeitlärmerrlasses** oder die Belastung durch **Bettensteuern** führen zu regionalen Wettbewerbsnachteilen.
- **Bürokratische Hürden** für Beschäftigung abbauen: Die Tourismuswirtschaft stellt viele gute Arbeitsplätze. Deshalb treffen die bürokratischen Belastungen infolge der Einführung des Mindestlohns die Branche viel zu hart. Überbordende Dokumentationen und Nachweise hindern die Unternehmen daran, ihrem eigentlichen Geschäft nachzugehen.
- **Zukunftsfähige Infrastruktur** auch **in der Fläche** bereitstellen: Moderne Tourismusbetriebe müssen ihre Geschäftsmodelle ebenso digital gestalten wie die übrige Wirtschaft. Deshalb benötigt NRW ein flächendeckendes Breitband. Aber auch die Verkehrsanbindungen müssen erhalten und ausgebaut werden.

... zur IHK-Organisation		NRW			
	2013	Ver. z. Vj.			
IHK-Mitgliedsunternehmen	1.050.914	1,5%			
davon im Handelsregister eingetragen	rd. 27 %				
davon Kleingewerbetreibende	rd. 72 %				
Beitragsbefreit	428.682	4,1%			
Betreute Auszubildende	191.476	-0,5%			
Ehrenamtlich Aktive	42.351	10,5%			
Vertreter in den Vollversammlungen	1.216	-0,4%			
Quelle: IHK-Transparent 2014					
... zur Wirtschaftsleistung		NRW		Bund	
	2013	Ver. z. Vj.	2013	Ver. z. Vj.	
Bruttoinlandsprodukt (in Mill. Euro), preisb.	599.752	-0,1%	2.809.480	0,4%	
BIP je Erwerbstätigen (in Euro), preisb.	67.167	-0,5%	65.429	-0,1%	
Bruttowertschöpfung in ausgewählten Wirtschaftszweigen	537.617	2,4%	2.453.980	2,8%	
Verarbeitendes Gewerbe	106.656	-0,9%	535.180	0,2%	
Baugewerbe	20.519	-0,3%	115.800	4,0%	
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, IuK unternehmensbez. Dstl.	103.940	1,1%	452.070	1,9%	
	150.665	4,3%	678.260	4,6%	
Quelle: Stat. Jahrbuch NRW 2014; VGR der Länder, Destatis, eigene Berechnung					
... zur Bevölkerung		NRW		Bund	
	2013	Ver. z. Vj.	2013	Ver. z. Vj.	
Einwohner (in Mill.)	17,5	0,1%	80,5	0,2%	
Wanderungssaldo	69.252	16,0%	428.607	16,2%	
Natürliche Bevölkerungsentwicklung	-53.648	11,9%	-211.756	8,0%	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.108.033	1,0%	29.809.864	1,3%	
Quelle: Stat. Jahrbuch NRW 2014, Destatis, eigene Berechnung					
... zur Industrie		NRW		Bund	
	2013	Ver. z. Vj.	2013	Ver. z. Vj.	
Industrieumsatz (in 1.000 Euro)	339.999	-0,7%	1.737.566	0,9%	
Auslandsumsatz (in 1.000 Euro)	144.980	0,9%	798.820	1,5%	
Exportquote Industrie	43%		46%		
FuE-Ausgaben in % vom BIP	1,2%	k. A.	2,0%	k. A.	
Quelle: IT.NRW 2014, Stifterverband, eigene Berechnung					

IHK NRW

Hauptgeschäftsführer	Dr. Ralf Mittelstädt
Geschäftsführer Wirtschaftspolitik	Dr. Matthias Mainz
Geschäftsführerin Bildung	Sophia Tiemann
Rechtsreferentin	Benedikte Gaida

Federführungen IHK NRW

Außenwirtschaft	Wulf-Christian Ehrich (IHK zu Dortmund)
Bildung, Fachkräfte	Gregor Berghausen (IHK zu Köln)
eGovernment	Elisabeth Slapio (IHK zu Köln)
Energie und Klimaschutz	Stefan Schreiber (IHK zu Dortmund)
Existenzgründung, Unternehmensförderung	André Berude (IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland)
Handel, Stadtentwicklung, Stadtmarketing	Stefan Postert (IHK Mittleres Ruhrgebiet)
Industrie, Forschung, Innovation, IT	Michael F. Bayer (IHK Aachen)
Öffentlichkeitsarbeit	Dr. Christoph von der Heiden (IHK Ostwestfalen zu Bielefeld)
Raumordnung, Landesplanung	Bernd Neffgen (IHK Mittlerer Niederrhein)
Recht	Frank Hemig (IHK zu Köln)
Sachverständigenwesen	Ludger Benda (IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid)
Steuern, Finanzen, öffentliche Wirtschaft	Achim Hoffmann (IHK zu Köln)
Tourismus	Prof. Dr. Stephan Wimmers (IHK Bonn/Rhein-Sieg)
Umwelt	Michael Pieper (Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg)
Verkehr	Joachim Brendel (IHK Nord Westfalen)
Zentrale Dienste	Alexander Hennecke (IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland)

Herausgeber: IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.,
Marienstraße 8, 40212 Düsseldorf, www.ihk-nrw.de

Gestaltung: BRANDLITE GmbH, Köln

Düsseldorf, Mai 2015